

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 34 (1993)
Heft: 14

Artikel: Zwischen Prater und UNO-City : Impressionen am Rande der Wiener Menschenrechtskonferenz
Autor: Schlegel, Monique
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Impressionen am Rande der Wiener Menschenrechtskonferenz

Zwischen Prater und UNO-City

Vom 14. bis 25. Juni fand bekanntlich in Wien die zweite Weltkonferenz über Menschenrechte statt. Doch schon im Vorfeld dieser Veranstaltung ereignete sich eine Menge, und die Beobachter aus aller Welt kamen wahrlich nicht zu kurz.

So konnte es geschehen, dass man in der Metro, welche direkt zur UNO-City führt, einem farbig gekleideten Paar gegenüber sass. «Na, diese Frau kenne ich doch...». Es war Rigoberta Menchu, die guatemaltekeische Friedensnobelpreisträgerin, welche sich später vor dem Austria-Center den Journalisten stellte. Zwischen Parkhaus und Rolltreppe zum Zentrum der Nongovernmental Organizations (NGO); das eigentliche Konferenzzentrum betrat sie nicht, aus Protest wegen der Aussperrung des Dalai Lama von der Konferenz.

China als Wortführer der Ablehnungsfront

Dass man — auf Befehl der Chinesen — ausgerechnet den friedlichsten Menschen, den es in Wien gab, von einer Menschenrechtskonferenz weggewiesen hat, das gab in Wien mehr zu reden als die Konferenz selber. Die Chinesen haben dabei so massiv «das Gesicht verloren», dass man in Wien nun die Rache des Drachen fürchtet und Bundeskanzler Vranitzky seine kürzlich mühsam auf einer China-Reise eingeholten Wirtschaftsaufträge davonschwimmen sieht.

Doch Bundesausserminister Alois Mock sagte es mit grosser Deutlichkeit: «Wo Menschen gequält werden und leiden, da müssen wirtschaftliche Interessen zurückstehen.» Wenn auch das Ergebnis der Konferenz mager ausgefallen ist... es sind diese Aussagen am Rande des Geschehens, welche hoffnungsvoll machen.

Einige wenige Delegationen blieben der feierlichen Eröffnung der Menschenrechtskonferenz fern. Die Stühle der Bahamas blieben leer, ebenso der Stuhl von Barzan Takriti, dem UNO-Vertreter Iraks, einem Bruder von Saddam Hussein. Die «Hussein-Mörder»-Rufe vor dem Eingang hatten ihn derart genervt, dass er seinen Wagen wenden liess und wegfuhr.

In der USA-Delegation zeigte Jimmy Carter sein breites Lächeln, während in der österreichischen Abordnung der umstrittene alt UNO-Generalsekretär und ehemalige österreichische Bundespräsident Kurt Waldheim mit unbeweglicher Miene das Geschehen mitverfolgte.

Menschenrechtsorganisationen als Hoffnungsträger

Rund um das Austria-Center, wo sich Vertreter aus über 150 UNO-Staaten treffen — und wo auch unser Ausserminister Flavio Cotti gesprochen hatte — fanden seit dem 10. Juni auch unzählige Anlässe von NGOs statt. Workshops überall in den Gängen, am Boden sitzend, in sämtlichen Zimmern und Sälen des Untergeschosses (oben, im grossen Konferenzsaal, tagten die Regierungsdelegationen).

Es sind denn auch die Menschenrechtsorganisationen, welche am meisten Lärm verursachten und dafür sorgten, dass wichtige Themen zur Sprache kamen, die ursprünglich nicht vorgesehen waren: die Kinderrechte zum Beispiel. Diese Gruppe wurde vom organisierenden Institut, welches völlig überfordert und wohl hauptsächlich für das entstandene Chaos verantwortlich war, einfach als «illegal» bezeichnet. Trotzdem haben rund zwanzig engagierte Menschen jeden Tag an einer Erklärung gearbeitet, welche schliesslich ins Schlussdokument der Konferenz aufgenommen werden sollte. Für mich waren diese täglichen Zusammenkünfte Lichtblicke im unübersehbaren Leerlauf der Konferenz.

Jene Gruppen, welche weder ins Konferenz- noch ins NGO-Zentrum eingelassen wurden, demonstrierten vor dem Gebäude: die Tibeter mit weissen Fahnen und dumpfem Trommelklang, die Azteken mit Lendenschurz und Federbusch, die russischen Soldatenmütter in schwarzer Kleidung. Wer weiss schon, dass heute in der russischen Armee jährlich mehr Soldaten umgebracht werden als in Afghanistan? Eine dieser Mütter erzählte, wie ihr einziger Sohn nach drei Wochen Militärdienst mit Stiefelritten brutal umgebracht wurde, einfach so, aus Sadismus. «Jeder Mensch hat ein angeborenes Recht auf Leben», lautete

«Wo Menschen gequält werden und leiden, da müssen wirtschaftliche Interessen zurückstehen.»

eine der zentralen Bestimmungen des UNO-Paktes über die Menschenrechte...

Drastische Einschränkungen machten die Organisatoren bei der Zulassung der NGOs zur Konferenz. Wer nicht Monate zuvor einen Antrag gestellt hatte, erhielt keine Karte und musste draussen bleiben. Bereits am Donnerstag vor der Konferenz begann die Schlacht... eine Stunde Wartezeit war das Minimum. Aber damit war man noch nicht im Saal; dort waren nur 550 handverlesene Vertreter der Organisationen zugelassen. Ich hatte Glück und durfte die Eröffnungssitzung im Saal D auf Grossleinwand mitverfolgen, aus nächster Nähe und viel besser als von der weitentfernten Zuschauertribüne aus.

«Die Verletzung der Kinderrechte in der Welt» kann bezogen werden bei der IGFM-CH, Birkenweg 1, 2560 Nidau, für Fr. 10.- (inkl. Porto).



DIE VERLETZUNG DER KINDERRECHTE IN DER WELT

Eine abendländische «Erfindung» . . .

Die Menschen in Wien hielten offenbar nicht sehr viel von der Konferenz. Ein Taxifahrer machte mir energisch klar, dass «man das Geld für diesen Konferenztourismus eh den Armen und Alten geben sollte». Menschenrechte habe es «nie gegeben». So ist es natürlich nicht. Bereits 1215 wurde die Magna Charta (Grosse Urkunde) dem König von England abgerungen. Ihre 63 Artikel umfassten viele Schutzbestimmungen und beschränkten königliche Willkür.

1679 (Habeas-Corpus-Akte) und 1689 (Bill of Rights) wurden diese Rechtserklärungen bestätigt und in der Virginia Bill of Rights definitiv formuliert. 1789 erfolgte dann die «Déclaration des droits de l'homme et du citoyen» anlässlich der Französischen Revolution.

. . . mit universeller Geltung

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden 1948 die Menschenrechte in einer UNO-Deklaration zusammengefasst. Völkerrechtlich verbindlich erfolgten sodann 1966 die beiden Pakte über bürgerliche und politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie die Konventionen gegen Völkermord, gegen Rassendiskriminierung, gegen Diskriminierung der Frau, gegen Folter und schliesslich 1989 die Konvention über die Kinderrechte. Was noch fehlt und in Wien vehement gefordert wurde, ist ein UNO-Hochkommissar für die Menschenrechte und — vor allem — ein Internationaler Gerichtshof, der schwere Menschenrechtsverletzungen verfolgen kann.

Solange jedoch ein Regime ungehindert foltern, hinrichten und ausrotten kann, werden die Menschenrechte weiterhin ein — beinahe — unerreichbares Ziel bleiben.

Islam und individuelle Menschenrechte

«Al-Demokratyya kufr — Demokratie ist ein Unglaube» . . . in der islamischen Gemeinschaft gibt es Pflichten, nicht Rechte. Die islamischen Länder lehnen es ab, sich auch nur verbal zur UNO-Menschenrechtskonzeption zu bekennen; sie erklären, dies sei ein Import aus dem Westen. Dies lässt sich auf mehrere Faktoren zurückführen: Die jahrhundertelange Tradition persönlicher Herrschaft hat die Herausbildung einer spezifischen Despotie ermöglicht. Es sind Herrscher an der Macht, welche sich keinerlei Machtbeschränkungen auferlegen lassen (zum Beispiel Saudi-Arabien mit seiner extremen Unterwerfung der Frauen). Es gibt dort weder eine wirk-

Bereits die Magna Charta von 1215 umfasste viele Schutzbestimmungen und beschränkte königliche Willkür.

1948 wurden die Menschenrechte in einer UNO-Deklaration zusammengefasst.

Es zeigte sich, dass die Menschenrechte immer mehr in eine westliche und eine islamisch-fundamentalistische Richtung ausgelegt werden.

same Kontrolle noch die Trennung von Zivilgesellschaft und staatlicher Gewalt.

Zudem sind orientalischer Herrscher sehr oft Putschoffizier-Präsidenten (Syrien, Irak, Libyen) oder Emire auf Lebenszeit. Sie berufen sich auf den Islam.

Schliesslich kennt die islamische Kultur keine Demokratie im Sinne von Freiheit des Andersdenkenden. Selbst Fundamentalisten, welche Opfer orientalischer Despoten wurden, verwerfen die demokratischen Normen der individuellen Menschenrechte . . . eben «Demokratie ist ein Unglaube». Rechte des Individuums gegenüber Staat und Gesellschaft kennt der Islam nicht.

Dies erklärt auch, weshalb in Wien gerade die Vertreter islamischer Staaten sich äusserst negativ den Forderungen ihrer westlichen Kollegen gegenüber äusserten.

Erste Anzeichen einer Relativierung

Zum eigentlichen Eklat in den ersten Tagen kam es anlässlich der Rede des Vertreters von China. Er lehnte grundsätzlich die individuellen Menschenrechte ab, welche in der Gesellschaftsordnung seines Landes nichts zu suchen hätten. Menschenrechte seien mit der Struktur und den Traditionen Chinas nicht zu vereinbaren. Deutliche Worte!

Es zeigte sich in Wien sehr klar, dass der Begriff Menschenrechte immer mehr in eine westliche und eine islamisch-fundamentalistische Richtung ausgelegt wird. Daraus lässt sich auch die Verständnislosigkeit ableiten, welcher Menschenrechtsorganisationen ausgesetzt sind, die sich für die Durchsetzung fundamentaler Rechte (zum Beispiel Recht auf Leben, auf freie Meinungsäusserung usw.) in den betreffenden Ländern einsetzen.

Monique Schlegel (Geschäftsführerin der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, Sektion Schweiz — IGFM-CH)

Bestellschein für zeitbild

Schenken Sie das **zeitbild** Ihren Bekannten!

Ich bestelle das **zeitbild**

- Geschenkabo zu sFr. 50.– (Preis für Abonnent/innen)
- für 2 Jahre zu sFr. 100.– (Ausland sFr. 120.–)
- Probenummern
- Jahresabo zu sFr. 59.– (Ausland sFr. 65.–)

Name und Vorname: _____

Beruf: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel./Fax: _____

Datum, Unterschrift: _____

Bitte einsenden an **zeitbild**, Postfach, CH-3000 Bern 6